Gemeinde Bruck

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum:	4. Juli 2023
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in:	Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef	
Gemeinderat	Bittner Franz	
Gemeinderätin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela	
Gemeinderätin	Heiler Theresia	
Gemeinderat	Kotter jun. Josef	
Gemeinderätin	Liebl Andrea	
Gemeinderat	Pröbstl Johann	
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef	
Gemeinderat	Stürzer Michael	
Gemeinderat	Weinhart Robert	
2. Bürgermeister	Zäuner Michael	
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele	trifft zu TOP 4 ein

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Antrag auf isolierte Befreiung zur Nutzungsänderung des Dachgeschosses in Wohnen, Am Bachfeld 8 a,
4.	Ergänzungsplanung - Feuerwehrhaus für die FFW Alxing auf der Gemeindebedarfsfläche Pienzenau
5.	Beantwortung der Fragen der Wählergemeinschaft Einigkeit
6.	Beantwortung der Fragen der Offenen Politik in Bruck
7.	Pfarrfriedhof Alxing - Urnenwand
8.	Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Behördenbeteiligung nach § 10 Abs. 5 Satz 1 BImSchG i. V. m. § 11 der 9. BImSchV, Flurnummer 233, 235 und 235/3
9.	Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
10.	Bekanntgaben
11.	Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Frau Golla:
Die Sitzgelegenheit am Wildspielplatz fehlt noch, wann wird sie aufgestellt?

Bgm:
Wird Morgen aufgestellt.

Herr Kotter P.
Wann ist die Bürgerversammlung geplant?

Bgm:
Sobald die Planungen für die Feuerwehren abgeschlossen sind, wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen. Voraussichtlich im Herbst.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:
GR Bittner Franz und GR`in Liebl Andrea nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

3. Antrag auf isolierte Befreiung zur Nutzungsänderung des Dachgeschosses in Wohnen, Am Bachfeld 8 a,

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in Pienzenau im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Pienzenau IV“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem doppelhausartigen Wohnhaus bebaut, bei dessen nördlicher Haushälfte das Dachgeschoss teilweise zu Wohnzwecken umgenutzt werden soll. Genehmigungspflichtige bauliche Maßnahmen sind nicht geplant.

Das Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 c) BayBO verfahrensfrei gestellt und bedarf daher keiner Baugenehmigung. Da durch den Ausbau des Dachgeschosses aber die zulässige Geschossfläche (GF) für das Wohnhaus überschritten wird, bedarf das Vorhaben einer sogenannten isolierten Befreiung.

Die höchstzulässige GF des Wohnhauses ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf 300 m² festgesetzt. Auf die GF anzurechnen sind auch die Flächen von Aufenthaltsräumen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und Umfassungswände, soweit diese in anderen als Vollgeschossen errichtet werden. Das heißt, dass die GF des beantragten Wohnraums im Dachgeschoss zur GF hinzugerechnet werden muss, obwohl es sich beim Dachgeschoss um kein Vollgeschoss handelt.
Das Wohnhaus besitzt derzeit eine GF von 277,75 m². Durch den DG-Ausbau erhöht sich die GF um 42,68 m² auf 320,43 m² und überschreitet die zulässige GF damit um 20,43 m².
Die Verwaltung empfiehlt der Befreiung zuzustimmen, da sich die GF ohne eine bauliche Erweiterung nur auf Grund der Nutzungsänderung innerhalb des Bestandsgebäudes erhöht.

Für das Vorhaben sind keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen, da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Wohneinheit handelt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt und der Befreiung für die Überschreitung der höchstzulässigen Geschossfläche um 20,43 m² zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Ergänzungsplanung - Feuerwehrhaus für die FFW Alxing auf der Gemeindebedarfsfläche Pienzenau

Sachverhalt:

Bgm. Schwäbl stellte Pläne für die Ergänzungsplan auf der Gemeindebedarfsfläche Pienzenau mit dem Gebäude für die Feuerwehr Alxing und den Bauhof der Gemeinde vor.

5. Beantwortung der Fragen der Wählergemeinschaft Einigkeit

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erhielt in der Sitzung vom 06.06.2023 ein Schreiben der Wählergemeinschaft Einigkeit (Datum 31.05.2023) mit Fragen zur Gemeindebedarfsfläche. – siehe Anlage

Bgm. Schwäbl erläuterte seine Argumente bzw. Sachverhalt zu den genannten Schreiben.

6. Beantwortung der Fragen der Offenen Politik in Bruck

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erhielt in der Sitzung vom 06.06.2023 ein Schreiben der Offenen Politik in Bruck (Datum 06.06..2023) mit Fragen zum geförderten sozialen Wohnungsbau. – siehe Anlage

Bgm. Schwäbl erläuterte seine Argumente bzw. Sachverhalt zu den genannten Schreiben.

7. Pfarrfriedhof Alxing - Urnenwand

Sachverhalt:

Es liegen bereits Grobplanungen für die Urnenwand in Alxing am Pfarrfriedhof vor.

Für die Entscheidung über die endgültige Ausführung der Urnenwand wird der Steinmetzbetrieb Baumann aus Langwied beauftragt neue Pläne in der Sitzung vorzustellen. Auch die Unterlage für eine Vergabe soll von diesem Betrieb erstellt werden.

8. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Behördenbeteiligung nach § 10 Abs. 5 Satz 1 BImSchG i. V. m. § 11 der 9. BImSchV, Flurnummer 233, 235 und 235/3

Sachverhalt:

Die Eisenschmid GmbH Kieswerk Transporte hat am 25.04.2023 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach den §§ 16 und 19 BImSchG für die Modernisierung des bestehenden Kieswerkes (Anlage zum Brechen von natürlichem oder künstlichem Gestein) am o. g. Betriebsstandort beantragt.

Das Änderungsvorhaben ist mit folgenden Maßnahmen verbunden:

- Austausch der Siebanlage

- Einbau einer Entstaubungsanlage
- Umbau von zwei bestehenden Holzsilos in zwei geschlossene Stahlsilos.

Die baulichen Maßnahmen wurden auf Basis einer im Jahr 2019 erteilten Baugenehmigung bereits umgesetzt (Baugenehmigungsbescheid vom 20.02.2019).

Das Änderungsvorhaben unterliegt gemäß § 16 Abs. 1, § 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV und der Nr. 2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Vorhaben unterliegt nicht dem Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), da das Kieswerk als Anlage zum Brechen von natürlichem oder künstlichem Gestein nicht in der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist (§ 1 Abs. 1 UVPG).

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Modernisierung des Kieswerkes durch o. g. Vorhaben bittet die untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG i. V. m. §§ 24 und 11 der 9. BImSchV um Stellungnahme aus bauplanungsrechtlicher Sicht und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Die gegenständlichen Grundstücke sind südöstlich von Moosach gelegen und erstrecken sich entlang der Gemeindeverbindungsstraße von Moosach nach Bauhof. Das Vorhaben befindet sich weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB, also im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Fläche für den Kiesabbau (Fl.-Nr. 233) bzw. Wald (Fl.-Nr. 233, 235 und 235/3) dargestellt. Darüber hinaus sind diese und weitere Grundstücke im Flächennutzungsplan umgrenzt für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da es sich um einen ortsgebundenen gewerblichen Betrieb handelt.

Die der öffentlichen Versorgung dienenden Anlagen müssen in derselben Weise ortsgebunden sein wie Gewerbebetriebe, um in den Genuss der Privilegierung zu gelangen. Ortsgebunden ist ein gewerblicher Betrieb nur dann, wenn das betreffende Gewerbe seinem Wesen und seinem Gegenstand nach auf die geografische oder geologische Eigenart der fraglichen Stelle angewiesen ist. Der Betrieb muss damit mit dem in Aussicht genommenen Standort stehen und fallen. Die Regelung in § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB kommt insbesondere Betrieben zugute, die Bodenschätze ausbeuten. Klassische Anwendungsfälle sind demnach der Abbau von Kies, Sand oder Torf. Kieswasch- und Aufbereitungsanlagen gehören dabei zum typischen Erscheinungsbild eines Kiesabbauunternehmens.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

A) Straßenbauprogramm 2023, Vergabe Kostenaufstellung

B) Pienzenau V, Ablöse Einheimischenbindung

10. Bekanntgaben

Sachverhalt:

A) Jakobskreuzkraut
Von einigen Bürgern wurde auf öffentlichen Flächen das Jakobskreuzkraut entdeckt. Eine Entfernung der Giftpflanze durch den gemeindlichen Bauhof ist aus personellen Gründen nicht möglich.

B) FFW-Bruck Pläne Variante 4
Die Plan Entwürfe wurden dem Gemeinderat zur Information bereit gestellt.

C) Kinderförderverein – Halloweenparty
Ist für Oktober 2023 geplant und als Veranstaltung von der VG genehmigt.

D) Kindergarten Lärmschutz
Für den ehemaligen Turnraum ist eine Lärmschutzmaßnahme gewünscht. Ein Angebot wird durch Bgm. Schwäbl eingeholt.

E) Erfrischungsgeld für Wahlhelfer
Ab sofort wird die Gemeinde für Wahlhelfer 50,-- € pro Person auszahlen.

11. Anfragen

Sachverhalt:

A) GR Pröbstl J.
Was muss im „alten Gemeindesaal“ alles noch an Brandschutzauflagen erfüllt werden?
Welche Kosten entstehen für diese Maßnahmen?
Kann dies der Architekt Baumann klären?

Antwort Bgm.
Wird sich mit dem Architekturbüro Baumann in Verbindung setzen.

B) GR`in Heiler T.
Pläne aus der Bürgerversammlung 2018 zum Thema Gemeinde-Haus Umbau wurde noch nicht versandt?

Antwort Bgm.
Die Pläne werden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Sollte ein Neubau entstehen auf der Fläche des jetzigen FFW-Hauses in Alxing, welche Höhe darf dieses Gebäude haben.

Antwort Bgm:
Dies richtet sich nach der Umgebungsbebauung der umliegenden Gebäude.

C) GR`in Felzmann-Gaibinger
Wünscht sich die Pläne von den bebauten und unbebauten gemeindeeigenen Liegenschaften.

Antwort Bgm:
Die Pläne werden zur Verfügung gestellt.

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Ametsbichler Christine